Agentur für Arbeit Heide

VG
AZ 5025
22.08.2022

Eingliederungsbilanz 2021
Eckpunkte

Vorbemerkungen

Nach § 11 Abs. 1 Sozialgesetzbuch III (SGB III) erstellt jede Agentur für Arbeit über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine Eingliederungsbilanz. Mit dieser Eingliederungsbilanz wird Transparenz hergestellt, wie die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingesetzt, welche Personengruppen gefördert wurden und wie wirksam die Förderung war.

Die Steuerungslogik der BA richtet das Handeln der Agenturen in der Arbeitsförderung an den Zielstellungen Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit aus. Die zu erzielenden Wirkungen vereinbaren die Agenturen für Arbeit im Rahmen eines Planungs- und Zielvereinbarungsprozesses mit den Regionaldirektionen auf Grundlage der von der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellten Rahmendaten. Die Agenturen für Arbeit planen in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Arbeitsmarktbedingungen, durch welchen Instrumentenmix und in welcher Dimensionierung die Integrationserfolge und die Kosten der Integration weiter optimiert werden können.

Die Gesamtausgaben und die Anteile der einzelnen Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung geben Auskünfte über die arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung.

Die Bilanzergebnisse werden in vier Hauptkategorien eingeteilt und dargestellt:

- Aktivierung und berufliche Eingliederung (insbesondere Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, vermittlungsunterstützende Leistungen)
- Berufswahl und Berufsausbildung (insbesondere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufseinstiegsbegleitung, ausbildungsbegleitende Hilfen)
- Berufliche Weiterbildung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Eingliederungszuschuss, Gründungszuschuss).

Aussagen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen im jeweiligen Geschäftsjahr ergänzen die Eingliederungsbilanz und geben wichtige Hinweise zur wirksamen und nachhaltigen Ausrichtung des für das Jahr aufgestellten Geschäftsplanes.

Der Gesetzgeber sieht in der Aufnahme einer Beschäftigung oder der Beendigung der Arbeitslosigkeit nach Abschluss einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme zentrale Indikatoren für die Wirksamkeit der jeweiligen Förderungsmaßnahmen. In der Eingliederungsbilanz wird die sogenannte Eingliederungsquote ausgewiesen. Die Eingliederungsquote wird definiert als Anteil der Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die sechs Monate nach Maßnahmeende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.

Die Daten der vorliegenden Eingliederungsbilanz erläutern die erreichten Geschäftsergebnisse der Agentur für Arbeit Heide für das Jahr 2021.

Arbeitsmarktentwicklung

Der Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Heide wird durch kleinst- und mittelständische Betriebe geprägt. Im Dezember 2021 arbeiteten von den 84.683 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten über 80 % in einem Betrieb mit weniger als 250 Mitarbeitern.

Betriebsgröße	Anzahl Betriebe	Anteil in %	Anzahl svB	Anteil in %
Kleinstbetrieb (1 bis 9)	5.630	77,6	16.796	19,8
Kleinbetrieb (10 bis 49)	1.350	18,6	27.350	32,3
Mittelbetrieb (50 bis 249)	243	3,3	24.303	28,7
Großbetrieb (> 250)	31	0,4	16.234	19,2
Gesamt	7.254	100	84.683	100

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 319107; Stand: 31.12.2021

Die meisten Beschäftigten sind im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Baugewerbe tätig. Darüber hinaus befindet sich im Agenturbezirk mit dem ChemCoastPark Brunsbüttel das größte Industriegebiet Schleswig-Holsteins.
Die aktuellsten Zahlen weisen für Dithmarschen 3.828 und in Steinburg 3.426 Betriebe aus. Vor allem in Dithmarschen führen einerseits das Gastgewerbe und andererseits die immer noch prägende Landwirtschaft zu einem erheblichen Saisoneffekt und nehmen damit einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Bewegungen am Arbeitsmarkt.

In den vergangenen Jahren trug diese im Gesamtblick differenzierte, kleinteilige Struktur dazu bei, dass der regionale Arbeitsmarkt auf nationale und internationale Entwicklungen eher mittelbar reagiert und sich sowohl negative wie auch positive Ausschläge nur in abgeschwächter Form und grundsätzlich eher zeitverzögert auswirken. Eine Ausnahme bildeten die Folgen der Corona-Pandemie, die auch auf dem regionalen Arbeitsmarkt deutliche Spuren hinterließen.
Der Bezirk der Arbeitsagentur Heide konnte in den letzten 5 Jahren aber an der insgesamt positiven Arbeitsmarktentwicklung teilhaben. Die Arbeitslosigkeit (Bestand an Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt) wurde von 2017 (8.908) bis 2021 (8.393) um -5,8 % reduziert. Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden allerdings fast 1.000 Arbeitslose mehr gezählt, als vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019.

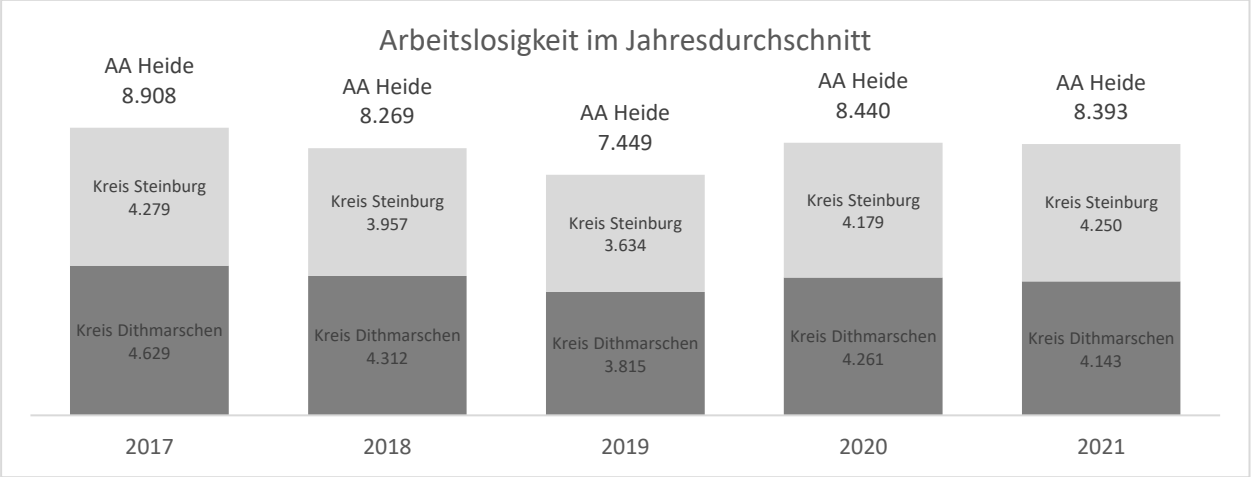

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitslosigkeit nach Kreisen, Jahresdurchschnittswerte

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2021 im Agenturbezirk bei 5,9 % und damit exakt auf dem Vorjahrsniveau (Kreis Dithmarschen: 5,9 %, Kreis Steinburg: 5,9 %).
Im Rechtskreis SGB III zählten wir durchschnittlich 2.850 Arbeitslose (VJ: 3.199) im Agenturbezirk Heide. Die Arbeitslosenquote für diesen Rechtskreis betrug im Durchschnitt im Jahr 2021 2,0 % (2020 = 2,3 %).

Gleichzeitig konnte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (svB am Arbeitsort) seit 2017 um 6.665 auf 84.683 Beschäftigte (Stand Ende 2021) oder um +7,3 % aufgebaut werden. Dabei stellte sich die Entwicklung im Kreis Dithmarschen (+7,9 %) positiver als im Kreis Steinburg (+6,7 %) dar. Im Jahr 2021 setzte sich der Aufwuchs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung fort. Mit +1,3% fiel er höher aus als 2020 (+0,6%), lag aber deutlich unterhalb der Anstiegswerte der Vor-Pandemie-Zeit (im Jahr 2019 z.B. +3,3%).

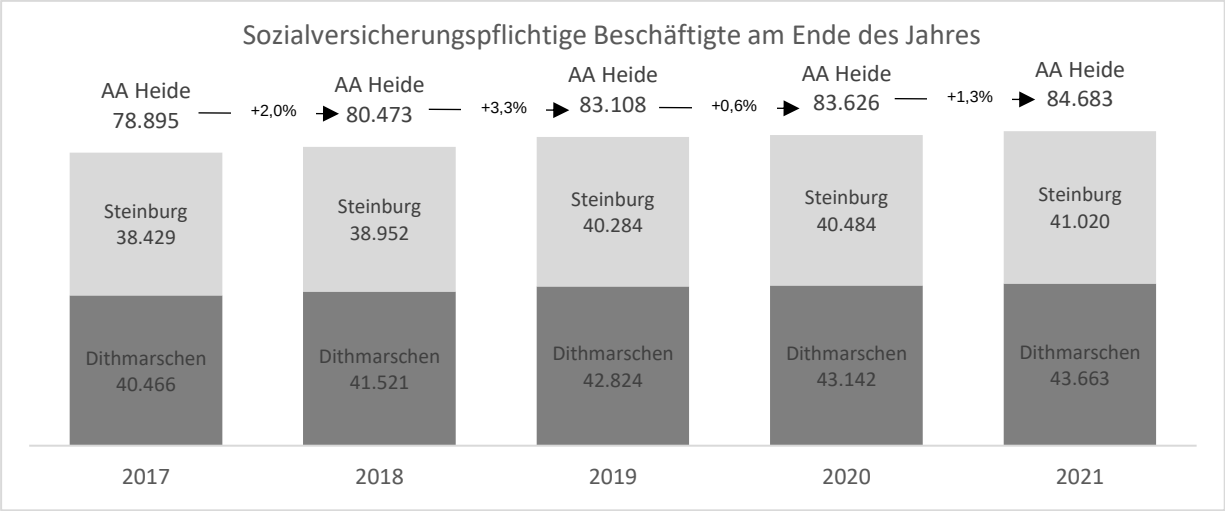

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, Juni 2022

Im Jahr 2021 stieg die Nachfrage nach Arbeitskräften wieder deutlich an. Insgesamt meldeten die Arbeitgeber der Agentur 5.797 Arbeitsstellen zur Besetzung. Die Nachfrage lag um über 1.100 Stellen höher als im Vorjahr und sogar um über 250 höher als im Jahr 2019. Die stärkste Nachfrage gab es aus dem Gesundheits- und Sozialwesen (854 Stellenzugänge, +18,6% zum Vorjahr), dem Handel (761, +20,4%), den wirtschaftlichen Dienstleistungen inkl. Arbeitnehmerüberlassung (755, +19,8%), dem verarbeitenden Gewerbe (637, +76,5%) und der öffentlichen Verwaltung (624, -8,0%).

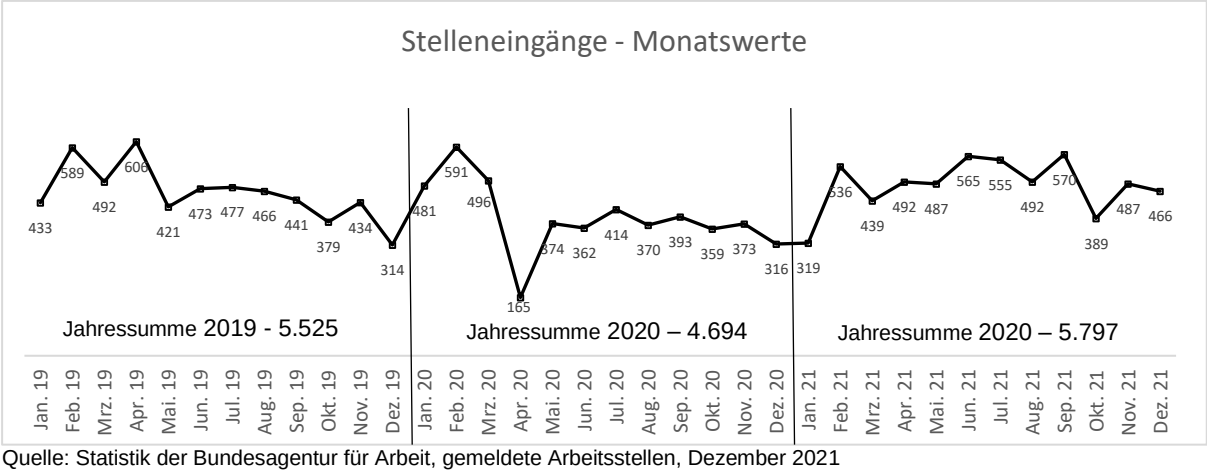

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, gemeldete Arbeitsstellen, Dezember 2021

Ausbildungsmarkt

Auf dem Ausbildungsstellenmarkt standen im Beratungsjahr 2020/2021 den 1.891 gemeldeten Berufsausbildungsstellen (+3,2% zum Vorjahr) 1.725 Bewerberinne und Bewerber (-8,7%) gegenüber, die eine Berufsausbildung anstrebten. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ging 2021 im Vergleich zu den Vorjahren um -60 auf 1.644 weiter zurück.

Finanzielles Fördervolumen und arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung

Für sämtliche Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung standen der Agentur für Arbeit Heide im vergangenen Jahr rund 12,9 Mio. € zur Verfügung (2020: 13,4 Mio. €). Insgesamt betrugen die Ausgaben ca. 12,1 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €).
Für den Eingliederungstitel 2021, der den wesentlichen Teil der Ermessensleistungen darstellt, wurden für den Arbeitsmarkt und den Ausbildungsmarkt insgesamt 10,3 Mio. € ausgegeben. Dies entspricht einer Ausgabenquote von 79,6 % (2020: Verbrauch 10,4 Mio. € oder 77,1 %). Neben den Förderungen aus dem Eingliederungstitel gibt es weitere Ermessensleistungen, die außerhalb des Eingliederungstitel finanziert werden (§71b SGB IV). Zu diesen Leistungen zählen u. a. die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen oder Förderungen der beruflichen Weiterbildung von Rehabilitanden. Im Jahr 2021 lagen die Ausgaben der Agentur für Arbeit Heide bei diesen Förderbereichen bei ca. 1,8 Mio. € (2020: ca. 2,0 Mio. €)

Die Anteile an der Förderung verteilten sich im Jahr 2021 wie folgt:

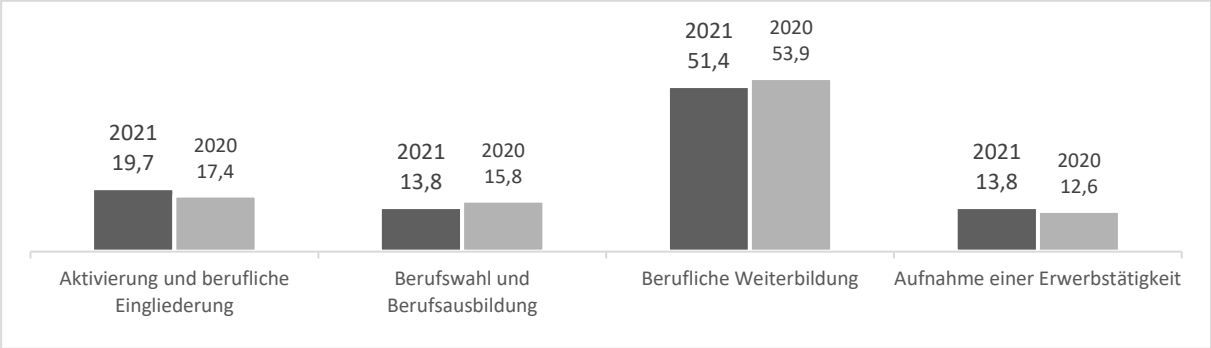

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021

Für die Berufswahl und Berufsausbildungsmaßnahmen wurden 3,0 Mio. € im Jahr 2021 ausgegeben, im Vorjahr waren es 3,5 Mio. €. Die Ausgabenquote lag 2021 bei 69,8% (2020: 74,3%). Zur Risikominimierung müssen jährlich mehr Mittel vorgehalten als später tatsächlich benötigt werden, da im ungünstigen Fall bei den außerbetrieblichen Maßnahmen der Wechsel in die Betriebe nicht klappt und die außerbetrieblichen Maßnahmen bis zum Ausbildungsabschluss ausfinanziert werden müssten. Angestrebt wird ein jährlicher Verbrauch von ca. 90 %, was aber bei den Ausbildungsmarktmitteln wie aufgezeigt nur mit Risiken möglich wäre. Gewisse Finanzspielräume werden bei der Planung berücksichtigt um ggfs. unvorhergesehene Arbeitsmarktaktivitäten finanzieren zu können.
In eine Maßnahme zur „Berufswahl und Berufsausbildung“ traten im Jahr 2021 insgesamt 452 Personen ein und damit 63 weniger als im Jahr 2020.

Von den Gesamtausgaben entfielen 5,5 Mio.€ (2020: 5,8 Mio.€) auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Die Agentur hat in diesem Bereich bewusst einen Schwerpunkt gelegt, um einerseits die Rahmenbedingungen der Kundinnen und Kunden für eine schnellere Arbeitsaufnahme zu verbessern und anderseits dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
Im vergangenen Jahr hat sich die Zahl der Eintritte in eine Weiterbildungsmaßnahme wieder etwas erholt. Mit 916 Eintritten, davon 90 Eintritte von Beschäftigten, wurde wieder mehr Kundinnen und Kunden in eine Weiterbildungsmaßnahme aufgenommen als 2020 (822, davon 76

Beschäftigte). Die Eintrittszahlen bleiben jedoch unter denen der Jahre 2018 (1.052) und 2019 (1.083).

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Eingliederungszuschuss oder Gründungszuschuss) wurden mit insgesamt 1,4 Mio. € gefördert (2020: 1,4 Mio. €). Davon entfielen, genau wie im Vorjahr, 0,6 Mio. € auf die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (Gründungszuschuss). Dies macht 6,2 % der gesamten Förderleistungen aus. Insgesamt wurde diese Leistung im Jahr 2021 von 53 Kundinnen und Kunden neu in Anspruch genommen (2020: 60).

Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (z. B. Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber oder vermittlungsunterstützende Leistungen im Bereich Reha) wurden 2,0 Mio. € (2020: 1,8 Mio. €) investiert. Trotz einer höheren Investitionssumme als im Vorjahr, ging in diesem Bereich die Zahl der geförderten Kundinnen und Kunden um -8,8% auf 2.613 zurück (2020: 2.865).

Eingliederungsquoten

Die Eingliederungsquote (EQ) gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmer sich sechs Monate nach Maßnahmeende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befanden.

Die Eingliederungsquoten in ausgewählten Bereichen für das Jahr 2021 (Stand: März 2022) stellen sich wie folgt dar:

- Förderung der beruflichen Weiterbildung: 61,0 % (Vorjahr: 62,8 %)
- Eingliederungszuschuss: 80,1 % (Vorjahr: 82,4 %)
- Einstiegsqualifizierung: 75,0 % (Vorjahr: 68,1 %)

Bei den Maßnahmen nach § 45 SGB III wird eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Insgesamt wurde eine Eingliederungsquote von 59,1 % erreicht (Vorjahr: 60,8%).
Bei den „Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) (Praktika)“, ergab sich eine Quote von 69,7 % (Vorjahr: 70,7 %), bei „Maßnahmen bei einem Träger (MAT – Schulungen bei einem Bildungsträger)“, betrug der Wert 43,2 % (Vorjahr: 45,8 %).

Fazit

Auch im Jahr 2021 hat die Pandemiesituation Spuren im „Investitionsgeschäft“ der Agentur für Arbeit hinterlassen. Dies ist vor allem an den teilweise rückläufigen Teilnehmerzahlen bei einigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu erkennen.
Am bewährten Instrumentenmix mit dem Schwerpunkt auf Weiterbildung und Qualifizierung wurde auch 2021 festgehalten.
Bei insgesamt 62,2% (Vorjahr: 62,1%) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat die Maßnahme- und Teilnehmerauswahl zum Erfolg geführt, d.h. sie befanden sich sechs Monate nach Ende der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Besonders wirksam waren bei der Förderung im Arbeitsmarkt weiterhin die Praktika bei Arbeitgebern (MAG), die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie die finanzielle Unterstützung bei der Einstellung von nicht passgenauen Bewerbern (Eingliederungszuschuss).
Bei der Förderung im Ausbildungsmarkt wiesen die Einstiegsqualifizierungen einen hohen Einmündungserfolg auf

Im Vergleich der Arbeitsagenturen in Schleswig-Holstein, erzielte die Agentur Heide im Jahr 2021 mit 24,3% (VJ: 22,6%) die höchste Förderintensität (Relation aller Maßnahmeeintritte zum Kundenpotenzial des Jahres).

Im Jahresverlauf gelang es, die Arbeitslosigkeit in beiden Rechtskreise zu reduzieren. Mit 8.393 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt lag die Zahl aber nur knapp unter dem Niveau aus 2020 (8.440). Die Arbeitslosenquote lag unverändert bei 5,9 %.